

414.253.865

**Studienordnung
für den Masterstudiengang Accounting
and Controlling an der Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften**

(Änderung vom 23. August 2018)

Die Hochschulleitung beschliesst:

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Accounting and Controlling an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 10. Dezember 2015 wird wie folgt geändert:

Ersatz von Bezeichnungen

In den §§ 3, 4, 5, 13 und 14 der Studienordnung wird der Ausdruck «Credits» durch «ECTS-Credits» ersetzt.

Voraus-
setzungen

§ 5. Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Die Bewerberinnen und Bewerber müssen ausserdem

- a. in der Lage sein, dem Unterricht in deutscher und englischer Sprache zu folgen,
- lit. b unverändert.

⁴ Einzelheiten zur Eignungsabklärung sind im Anhang geregelt.
Abs. 4 wird zu Abs. 5.

§ 6 wird aufgehoben.

Modul-
bewertung und
Nachbesserung

§ 9. Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Eine Nachbesserung ist nur für Projektarbeiten und die Masterarbeit möglich, sofern dies in der Modulbeschreibung festgehalten ist und der nicht bestandene Leistungsnachweis mindestens mit der Note 3,50 bewertet wurde. Nach erfolgter Nachbesserung kann höchstens die Note 4,00 vergeben werden.

Expertinnen
und Experten

§ 10. ¹ Expertinnen und Experten können zur Beurteilung von Leistungsnachweisen, insbesondere von Masterarbeiten und Praxisprojekten, herangezogen werden.

Abs. 2 unverändert.

Wiederholung
von Modulen

§ 11. Wer ein Modul nicht besteht, muss alle nicht bestandenen Leistungsnachweise des Moduls wiederholen. Die Studienleitung legt Termine und Modalitäten fest.

- § 13. Der Mastertitel wird vergeben, wenn
- a. alle erforderlichen Pflichtmodule bestanden und
 - lit. b unverändert.

Abschluss des
Studiums

Im Namen der Hochschulleitung
der Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften
Der Rektor:
Prof. Dr. Jean-Marc Piveteau

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. Februar 2019 in Kraft
([ABI 2018-12-07](#)).